

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **05.09.2025**

| Nummer | Datum | Gegenstand | Seite |
|-------------------------|------------|--|-------|
| STADT ENNIGERLOH | | | |
| 136 | 04.09.2025 | Öffentliche Bekanntmachung einer Verwaltungsentscheidung | 686 |
| KREIS WARENDORF | | | |
| 137 | 04.09.2025 | Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 687 |

Öffentliche Zustellung

Herrn Chris Kottenstein, * 26.09.1985, letzte bekannte Anschrift:
Mühlengeist 21, 59320 Ennigerloh

Kann die Aufforderung zur Anmeldung binnen 14 Tage nach Bundesmeldegesetz vom 03.09.2025, Az.: BS/IS nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o.g.

melderechtliche Aufforderung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10

Verwaltungszustellungsgesetz für das Land

Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hierdurch

können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Bürgerservice der Stadt Ennigerloh, Zimmer 4, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Ennigerloh, 04.09.2025,

Stadt Ennigerloh

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Alexandru Petru Sarbu, geb. am 07.01.95, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Nordstraße 52, mit Schreiben vom 28.08.2025, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat